



HVBG

HVBG-Info 18/1997 vom 11.07.1997, S. 1728 - 1730, DOK 531.15/017-BSG

Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache (§ 160 Abs. 2 Nr. 1 SGG) - Beitragsänderung (§ 770 Satz 2 RVO a.F.) - BSG-Beschluß vom 18.03.1997 - 2 BU 313/96

Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache (§ 160 Abs. 2 Nr. 1 SGG) - Gebietskörperschaft - Beitragsänderung (§ 770 Satz 2 RVO a.F. = § 185 Abs. 3 und 4 SGB VII);

hier: BSG-Beschluß vom 18.03.1997 - 2 BU 313/96 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 18.03.1997 - 2 BU 313/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Auch wenn das Bundessozialgericht (BSG) eine vom Beschwerdeführer bezeichnete Rechtsfrage noch nicht ausdrücklich entschieden hat, fehlt es an der Klärungsbedürftigkeit, wenn deren Beantwortung im Ergebnis unmittelbar aus dem Gesetz zu entnehmen ist.
2. Zur Frage, "inwieweit Gebietskörperschaften aufgrund von kurzfristigen Satzungsänderungen, welche zu einer gravierenden Beitragserhöhung und Kostenbelastung führen, diese hinzunehmen haben, obwohl diese Beitragsänderungen in der Haushaltsplanung des betreffenden Jahres wegen des verspäteten Zeitpunktes ihrer Bekanntgabe nicht mehr berücksichtigt werden können".